

KUNDMACHUNG

Gemäß § 53 der Sbg. GdO 2019, wird kundgemacht, dass der **Rechnungsabschluss 2025** über die Finanzgebarung der Ortsgemeinde Goldegg im Jahr 2025

in der Zeit vom 08.04. bis 22.04.2026

im Gemeindeamt Goldegg öffentlichen Einsicht aufliegt.

Während der Auflagefrist kann man in den Rechnungsabschluss Einsicht nehmen, es steht jedem/r Gemeindebürger/In frei, in diesem Zeitraum allfällige Anregungen zu Protokoll zu bringen.

Der Bürgermeister:


Hannes Rainer

